

EDITORIAL

Uwe Thaysen wagte in seinem Beitrag über die Regierungsbildung 2005, der vor einem Jahr in der ZParl erschien, die Prognose, dass „die Weiterführung der Großen Koalition auch nach 2009 alternativlos“ sein würde. Vor allem strukturelle Gründe des Parteiensystems sah er hierfür verantwortlich. *Armin Schäfer* kommt in diesem Heft der ZParl zu ähnlichen Schlüssen auf der Basis empirischer Daten zur Entwicklung des Parteiensystems in West- und Ostdeutschland und der daraus folgenden veränderten Koalitionsarithmetik in Bund und Ländern. Außerdem weist er nach, dass es weder in den neuen noch in den alten Bundesländern eine Mehrheit für harte Einschnitte in das soziale Netz gibt. Zwar weisen die Ostdeutschen eine stärker ausgeprägte Sozialstaatsorientierung auf; doch auch bei den Westdeutschen sind drastischere sozialpolitische Reformen nur schwer durchzusetzen. Die Kombination der Befunde *Schäfers* stellt die beiden Volksparteien, deren Wählerschaften schrumpfen, vor große Herausforderungen: Die SPD hat potenziell mehr Koalitionsoptionen als die Union; aber der sich aus der Sozialstaatsorientierung der Bevölkerung ergebende Handlungsspielraum weist in Richtung eines Linksbündnisses, das innerparteilich heftig umstritten ist und zwischen den Parteien auf vielerlei macht- und sachpolitische Hindernisse trifft. Alle anderen Koalitionsvarianten fordern den Sozialdemokraten Reformen ab, mit denen sie ihre Kernklientel enttäuschen und die Abwanderung zu den kleinen Parteien fördern. Ebensolche Verluste muss die Union fürchten, die ebenfalls mit sozialpolitischen Auseinandersetzungen in ihren Reihen kämpft. In dem Maße, wie kleine Zweiparteienkoalitionen schon rechnerisch unmöglich werden, müssen CDU/CSU eine Annäherung an die Grünen wagen, wollen sie nicht an die ungeliebte Große Koalition als einzige Chance der Regierungsbeteiligung im Bund gekettet sein.

Für die Parteien und insbesondere für ihre Wahlkampfstrategen bieten auch die Beiträge zum Schwerpunktthema dieses Heftes viele Anregungen: Welchen Einfluss übt die Bundespolitik auf das Verhalten der Wähler bei Landtagswahlen aus? Von Politikern werden die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Ebenen je nach taktischem Kalkül beziehungsweise der Notwendigkeit, Wahlverluste erklären zu müssen, entweder bestritten oder in Anspruch genommen. Sie und auch Journalisten erklären Landtagswahlen häufig zu Testwahlen für die amtierende Bundesregierung und deren Koalition. In der Politikwissenschaft wird kontrovers diskutiert, ob das Wählerverhalten in Bund und Land unabhängiger von einander geworden ist oder ob die verflochtene Mehrebenenpolitik im deutschen Bundesstaat gar keine eigenständigen Wahlentscheidungen in den Ländern mehr erlaubt.

Eine Forschergruppe um *Oscar W. Gabriel* und *Everhard Holtmann* hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Frage genauer zu klären. Sie kann dabei auf einen beachtlichen Fundus an Daten aus fünf Jahrzehnten bundesrepublikanischer Wahlgeschichte zurückgreifen. Gründeten die kontroversen Positionen bislang auf der Interpretation von Aggregatdaten zu jeweils benachbarten Wahlen, so können nun Motive der individuellen Wahlentscheidung aus Umfragen erschlossen und längerfristige Niveauunterschiede zwischen den Wahlergebnissen auf Bundes- und Landesebene herangezogen werden. In diesem Heft der ZParl werden erstmals Befunde veröffentlicht. *Evelyn Brislinger* erläutert den Daten- und Informationsbestand, deren Herkunft und Aufarbeitung. Einzelstudien über zwei neue (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen) und sieben alte Bundesländer (Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) werden vorgelegt. Wie dabei im

Einzelnen vorgegangen und welche Erklärungsmodelle verwendet wurden, skizzieren *Oscar W. Gabriel* und *Everhard Holtmann* in ihrem Überblick.

Die meisten Autoren der Länderbeiträge griffen auf das sozialpsychologische Modell für Wählerverhalten mit den drei Bestimmungsfaktoren Parteiidentifikation, Kandidatenbewertung und den Parteien zugeschriebene Problemlösungskompetenz zurück. Der Einfluss der Bundespolitik auf die Entscheidung bei Landtagswahlen wird definiert mit der Frage, ob sich die Zufriedenheit mit der Arbeit der Bundesregierung auf die Wahlabsicht im Lande auswirkt. Aspekte der Einstellungen zu den Bundes- und Landesparteien sowie den Spitzenpolitikern auf beiden Ebenen treten hinzu. Nicht nur die Datenlage erlaubt es nicht, die genannten Bestimmungsfaktoren für das Verhalten der Wähler ebenenspezifisch zu differenzieren. *Gabriel* und *Holtmann* weisen darauf hin, dass die vielfältigen Verflechtungsscheinungen im deutschen Bundesstaat eine saubere Zuordnung der Wählermotive auf Bund und Land kaum zulassen. Weder sind die Parteien in ihrer organisatorischen Trennung in Landes- und Bundesverbände als separate Einheiten in Programmatik und politischem Handeln erkennbar, noch erlaubt die föderale Kompetenzverteilung und Aufgabenfinanzierung den Wählern ohne Weiteres die klare Zuschreibung von Verantwortung. Diese und andere politisch-institutionelle Kontextbedingungen setzen dem Versuch Grenzen, allgemeine Aussagen über die Dominanz bundes- oder landespolitischer Einstellungen bei der individuellen Wahlentscheidung zu treffen. Auf der Grundlage der Analysen aus neun Bundesländern machen *Gabriel* und *Holtmann* aber fünf Bedingungszusammenhänge aus: Danach wurde der Einfluss bundespolitischer Faktoren besonders wahrscheinlich, „wenn (1) Bundestags- und Landtagswahlen am selben Tag stattfanden (zum Beispiel das Ergebnis für Mecklenburg-Vorpommern), (2) wenn Wähler nicht über langfristig stabile Parteibindungen verfügten (Hessen), (3) wenn die gleichen Parteien im Land und im Bund die Regierung stellten (Hamburg, Berlin), (4) wenn keine klare Wettbewerbssituation auf der Landesebene bestand und (5) wenn die Spitzenkandidaten der Landesparteien gleich gut oder schlecht bewertet wurden (Niedersachsen)“.

Im Länder- und Zeitvergleich hat *Kerstin Völk* untersucht, wie Wähler selbst den Einfluss der Bundespolitik einschätzen und in welchem Ausmaß die Zufriedenheit mit der Bundesregierung die Stimmenabgabe zugunsten der SPD oder der Union bei Landtagswahlen begünstigt. Auch hier dürfen Wahlkämpfer aufhorchen: Wähler messen der Landespolitik für ihre Wahlentscheidung eine wichtigere Rolle zu als der Bundespolitik; und nur in Ausnahmefällen beeinflusst die Zufriedenheit mit der amtierenden Bundesregierung ihr Votum (jedenfalls für die großen Parteien) annähernd gleich stark wie die Zufriedenheit mit der Landesregierung oder die Präferenz für einen Ministerpräsidentenkandidaten.

Kai-Uwe Schnapp unternimmt einen Bundesländervergleich auf der Basis von Aggregatdaten und findet dabei wachsende Unabhängigkeit der Landtagswahlergebnisse von bundespolitischen Faktoren. Eher unwahrscheinlich ist es, so sein Befund, dass Wähler gezielt versuchen, über die Erzeugung einer bestimmten Bundesratsmehrheit ein Gegengewicht zur Bundesregierung und ihrer Parlamentsmehrheit zu setzen. Was für Berlin in der Landesstudie im Einzelnen nachgewiesen wurde, kann *Schnapp* auch im Vergleich bestätigen: Können Wähler die politische Verantwortung eindeutig zuweisen, weil in Bund und Land jeweils dieselben Parteien regieren, beeinflusst die Bundespolitik das Landtagswahlverhalten am deutlichsten.

An *Immanuel Kants* Wort, wonach es schön sei, sich Verfassungen auszudenken, mag man sich bei den vier Beiträgen erinnert fühlen, die Vorschläge für Reformen des deutschen

Wahlrechts unterbreiten. Eine neuerliche Diskussion erscheint aber keineswegs als akademisch-vergnügliche Spielerei, sondern als politische Notwendigkeit angesichts einiger Dauerprobleme des personalisierten Verhältniswahlrechts wie Stimmensplitting und Überhangmandate sowie der Kritik an mangelnden Partizipationsmöglichkeiten und Wahlunmittelbarkeit. Auch die von *Schäfer* analysierte geänderte Koalitionsarithmetik infolge der Entwicklungen in Parteiensystem und Wählerverhalten gibt Anlass zu Überlegungen, wie eine „Große Koalition ohne Ende“ verhindert werden kann.

Mit diesem Ziel plädiert *Gerd Strohmeier* für die Einführung der „gemäßigten Mehrheitswahl“. Durch einen erhöhten Anteil der Direktmandate und die separate Vergabe von Direkt- und Listenmandaten würde in der Regel eine der großen Parteien in die Lage versetzt, die alleinige Mehrheit zu erringen; durch das Festhalten an Listenmandaten und den Verzicht auf eine Sperrklausel könnten auch kleine Parteien in den Bundestag einziehen, wenngleich nicht mehr gemäß ihrem Stimmenanteil in der Wählerschaft. Auch die Entstehung von Überhangmandaten bliebe aus. Die Beziehungen zwischen Wählern und Abgeordneten werden sich, so hofft *Strohmeier*, wegen der Verkleinerung der Wahlkreise verbessern. In ähnliche Richtung argumentieren *Heiko Franke* und *Andreas Grimmel*. Auch sie schlagen vor, Erst- und Zweitstimmen nicht miteinander zu verrechnen. Zudem empfehlen sie, das Kumulieren und Panaschieren zuzulassen und drei Sitze pro Wahlkreis vorzusehen. Infolgedessen müsste allerdings die Zahl der Wahlkreise verringert, jeder einzelne also vergrößert werden. Gegen die so möglicherweise verschärften Probleme der Kommunikation zwischen Bürgern und Politikern setzen die Autoren erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten durch Vorwahlen und die Abschaffung starrer Listen.

Julia Gieseler untersucht die Praxis in einigen europäischen Staaten, durch eine spezifische Wahlkreiseinteilung den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit zu verletzen, um dünn besiedelten Gebieten höhere Repräsentationschancen zu geben beziehungsweise sie politisch besser zu integrieren. Mit Blick auf die Fusion von Berlin und Brandenburg, die nicht zuletzt an der Furcht Brandenburger Bürger vor Repräsentationsmängeln 1996 scheiterte, und die unverändert virulenten Probleme des Länderzuschnitts gibt die Autorin zu erwägen, auch in Deutschland die Wahlrechtsgleichheit in klar umrissenen Grenzen zu modifizieren.

Passend zu den Untersuchungen über die Eigenständigkeit von Landtagswahlen erörtert *Michael Sitsen* die Vor- und Nachteile sowie die Rechtsfragen einer Zusammenlegung der Wahltermine in Bund und Ländern. Er macht konkrete Vorschläge, wie diese durchgeführt werden könnte, beurteilt aber die Konsensfähigkeit seiner Empfehlung eher skeptisch.

Auch Parlamente machen Sommerferien. Zwar wird dieser Begriff in der Terminologie des Bundestages gemieden und stattdessen von „sitzungsfreien Wochen“ gesprochen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als haben die Abgeordneten den ganzen Sommer arbeitsfrei; aber die parlamentarische „Sommerpause“ ist nach den Recherchen von *Michael F. Feldkamp* seit langem Bestandteil der Parlamentskultur in Deutschland. Er trägt Daten und Fakten dazu vom Kaiserreich über die Weimarer Republik bis zum Bundestag zusammen. Und auch wenn Abgeordnete ihre Pause von den Sitzungen nicht als achtwöchige Freizeit verstehen: Ihre Erholungsbedürftigkeit wurde 1919 zum ersten Mal als Grund für die „Sitzungsunterbrechung“ genannt und sollte heute für ein im besten Sinne professionelles Parlament wie den Bundestag allemal auch von der Öffentlichkeit anerkannt werden.

Suzanne S. Schüttemeyer